

Urteil für das Quartett, das einen Händler in Gifflitz misshandelt und ausgeraubt hat

Haftstrafen für Raubüberfall

Kassel/Gifflitz. Zwischen zwei und sieben Jahren bewegen sich die Freiheitsstrafen für die vier Angeklagten, die einen Zweiradhändler in Edertal-Gifflitz überfallen und ihm 15 000 Euro geraubt hatten. Am Freitag verkündete die 6. Strafkammer des Kasseler Landgerichts ihr Urteil. Die vier Angeklagten, die in Neuwied, Andernach und Koblenz leben, hatten die Tat weitgehend gestanden. Mit sieben Jahren kassierte der 41-jährige Anstifter die höchste Strafe. Er hatte zugegeben, dass er drogensüchtig war und Geld brauchte.

Er kannte das Opfer angeblich aus Drogengeschäften und vermutete, dass der Mann wegen seiner kriminellen Verstrickungen nicht zur Polizei gehen würde. Der 41-Jährige hatte die drei deutlich jüngeren Angeklagten angeheuert. Sie gaben sich – während er draußen im Auto wartete – im Laden als Käufer aus. Statt wie angekündigt einen Roller zu kaufen, misshandelten sie den Ladenbesitzer und verlangten Geld von ihm.

Der 19-Jährige schlug mit einer Fahrradkette zu, er wurde zu drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Er war zuvor wegen zweier anderer Taten verurteilt worden – jeweils auf Bewährung. Trotz dieser Vorbelastungen sei er „schnell bereit gewesen, mitzumachen“, sagte Vorsitzender Richter Volker Mütze, ein drittes Mal Bewährung könne es nicht geben. Einen der beiden 20-Jährigen Angeklagten, der den Händler mit einem Messer bedroht hatte, verurteilte die 6. Kammer zu zwei Jahren und neun Monaten. Er war erst kurz vor dieser Tat aus der Haft entlassen worden.

Der zweite 20-jährige Angeklagte, der als Chauffeur fungierte, bekam drei Jahre. Er hatte sich während des Prozesses zum Mittläufer stilisiert und angegeben, der 41-Jährige habe ihn erpresst, an dem Überfall mitzuwirken. Das Gericht folgte dieser Version nicht. Zumal der 20-Jährige an einer zweiten Tat beteiligt war, um die es ebenfalls in diesem Prozess ging: Im Auftrag des 41-Jährigen rief er den Händler an und drohte ihm mit einem erneuten Überfall, wenn er nicht 20 000 Euro zahlte.

Bei der Übergabe des Geldes wurde er festgenommen, wenig später gestand er, an dem Überfall beteiligt gewesen zu sein. Sein Verteidiger hatte angeboten, dass die Familie 10 000 Euro zahlen würde, wenn er mit einer Bewährungsstrafe davon kommen sollte. Doch Richter Mütze hielt es für „ein falsches Signal, wenn man sich freikaufen könnte“. Er verwies darauf, dass der nicht vorbestrafte 20-Jährige „zwei gravierende Taten“ begangen hat, obwohl er gute Perspektiven hatte, hätte er doch eine Ausbildung als Pilot beginnen können. (pas)